

XXII. GP.-NR

3149 IAB

2005 -08- 19

zu 3186 J

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 19. August 2005

GZ: BKA-353.110/0140-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Einem, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2005 unter der Nr. 3186/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Zusammenhang mit den Beschlüssen des EU-Rats am 16./17. Juni 2005 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die in den Punkten 1 und 2 gestellten Fragen sind tatsächlich nicht in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates, sondern in einer Erklärung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union angesprochen.

Darin wird u.a. der Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden zur Kenntnis genommen und die Auffassung vertreten, daß hierdurch das Engagement der Bürger für das europäische Aufbauwerk nicht in Frage gestellt wird. Die Bürger haben jedoch Bedenken und Ängste zum Ausdruck gebracht, denen Rechnung getragen werden muß. Es ist daher notwendig, die Lage gemeinsam zu überdenken.

Diese Zeit der Reflexion wird in jedem Land für eine ausführliche Diskussion genutzt werden, an der die Bürger, die Zivilgesellschaft, die Sozialpartner, die nationalen Parlamente sowie die politischen Parteien teilnehmen werden. Diese Diskussion, die in einer ganzen Anzahl von Mitgliedstaaten bereits im Gange ist, muß intensiviert und erweitert werden. Auch die Organe der Europäischen Union müssen ihren Beitrag leisten, wobei der Kommission eine besondere Rolle zukommt.

Die Staats- und Regierungschefs sind auch übereingekommen, im ersten Halbjahr 2006 zusammenzutreffen, um eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen und die weitere Vorgangsweise zu vereinbaren.

Im Hinblick auf die Finanzielle Vorausschau bedauert der Europäische Rat, daß es nicht möglich war, in diesem Stadium eine allgemeine Einigung über sie zu erzielen. Er verpflichtete sich, weiterhin alles in seiner Macht Stehende zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Er stellte fest, daß die diesbezüglichen Arbeiten durch die gemeinsame Vorbereitung beträchtlich vorangebracht worden sind und ersuchte den britischen Vorsitz, die Beratungen auf der Grundlage der bislang gemachten Fortschritte mit dem Ziel voranzubringen, eine Lösung für alle Komponenten zu finden, die erforderlich sind, damit bald eine Gesamtübereinkunft erreicht werden kann. Österreich wird den britischen Vorsitz dabei nach Kräften unterstützen.

Zu Frage 3:

Die 24 Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung sind durchaus ein klares und deutliches Signal. Sie bilden ein ambitioniertes Rahmenwerk, innerhalb dessen die einzelnen Mitgliedstaaten aber auch die Union in ihrer Gesamtheit aufgefordert sind, den für sie passenden strategischen Ansatz zu wählen.

Die 24 Leitlinien sind drei Politikbereichen zugeordnet und orientieren sich an den bereits vereinbarten Parametern der „Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ (Makro), des „Cardiff-Prozesses“ (Mikro) und der „Beschäftigungspolitischen Leitlinien“ (Beschäftigung). Durch die konsequente Beschränkung auf die „alten thematischen Überschriften“ wird sichergestellt, daß die für Wirtschaft, Wachstum und Beschäftigung kritischen Themen auf der wirtschaftspolitischen Agenda bleiben. Gleichzeitig wird aber – und das ist das Neue an den integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung – durch die Verschränkung dieser drei Prozesse auch deutlich, daß wirtschaftspolitische Reformen auf den unterschiedlichsten Ebenen wirksam werden müssen, um erfolgreich sein zu können. Andererseits wird erwartet, daß die Verzahnung zusätzliche Impulse in Form von Synergieeffekten bringt.

Zu Frage 4:

Der Europäische Rat bestimmt die Grundsätze und allgemeine Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Mit den Schlußfolgerungen zu den Fragen der Außenpolitik hat er diese ihm vom EUV zugewiesene Rolle erfüllt.

Es entspricht durchaus den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürgern Europas, daß eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die sich auf alle Bereiche der Außen- und Sicherheitspolitik erstreckt, tatsächlich erarbeitet und verwirklicht wird. Der Europäische Rat hat daher mit seinen Schlußfolgerungen zur Außenpolitik ein gutes Signal gesetzt und das hohe Maß an Übereinstimmung zwischen den Mitgliedstaaten in weiten Bereichen der Außenpolitik demonstriert.

Zu Frage 5:

Im Europäischen Rat wurde in allgemeiner Form auch die Frage der Erweiterungsgeschwindigkeit angesprochen und von einigen Staaten die Ansicht geäußert, das Beitrittstempo sei ein Grund für den negativen Ausgang der Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden gewesen.

Zu Frage 6:

Der Rat hat auf die Gültigkeit der Schlußfolgerungen der Räte vom Juni und Dezember letzten Jahres verwiesen, bei denen festgestellt wurde, daß Bulgarien und Rumänien integraler Bestandteil der Erweiterungsrunde vom 1. Mai 2004 sind und daß man überzeugt sei, daß beide Länder in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen aus dem Beitritt nachzukommen. Tatsache ist, daß Bulgarien und Rumänien bereits 1995 ihre Beitrittsanträge stellten, erst fünf Jahre später die Verhandlungen mit beiden Ländern aufgenommen wurden und sie frühestens 2007 bzw. 2008 der Union beitreten werden. Der gesamte Prozeß erstreckt sich also mindestens über 12 Jahre.

Zu Frage 7:

Die Kommission kann die Beitrittsverschiebung lediglich empfehlen. Die Entscheidung darüber muß im Rat mit Einstimmigkeit gefällt werden – bei Rumänien reicht in den Bereichen Justiz und Inneres sowie Wettbewerb qualifizierte Mehrheit. Beim Treffen des Europäischen Rates am 16. und 17. Juni gab die Kommission keine Hinweise auf eine mögliche Verschiebungsempfehlung. Der zuständige Kommissar, O. Rehn, hat aber in mehreren aktuellen Stellungnahmen klar gemacht, daß er nicht zögern würde, eine solche Empfehlung abzugeben, sollten die Voraussetzungen für einen Beitritt zum 1.1. 2007 nicht vollständig erfüllt sein.

Zu den Fragen 8 bis 12:

Da es außer der – in den Schlußfolgerungen erwähnten – Unterzeichnung des Beitrittsvertrages mit Rumänien und Bulgarien zum Themenbereich Erweiterung keine neuen Entwicklungen gab, war die allgemeine Übereinkunft, sich auf einen Hinweis auf die maßgeblichen Schlußfolgerungen der Europäischen Räte vom Dezember und Juni des vergangenen Jahres zu beschränken. Damit wurde weder vernebelt noch ein Schwenk vollzogen, sondern einfach der Tatsache Rechnung getragen, daß sich an der Beschlußlage nichts Grundlegendes geändert hat.

Für Kroatien war im Entwurf nur ein Platzhalter für den Fall entsprechender neuer Entwicklungen vorgesehen. Solche Entwicklungen sind noch nicht eingetreten. Nicht zuletzt dank der Bemühungen der auf meine Initiative ins Leben gerufenen task-force konnte sich aber der RAA/AB v. 13.6.05 auf eine positive Bewertung des Aktionsplans von Premierminister Sanader einigen. Damit wird ein Weg aufgezeigt, wie sich in absehbarer Zeit die erforderliche Einstimmigkeit dafür finden läßt. Österreich sah die Erfüllung dieser Voraussetzung bekanntlich schon früher gegeben und trat daher für eine Eröffnung der Beitrittsverhandlungen im März ein. Unsere Bemühungen sind und bleiben weiter darauf gerichtet, daß dieser Termin so schnell wie möglich nachgeholt werden kann.

Zu den Fragen 13 und 14:

Die Bundesregierung und insbesondere das Bundeskanzleramt sind schon seit Jahren bemüht, die österreichische Bevölkerung umfassend über die Belange der Europäischen Union zu informieren. Dieses Bemühen setzen wir selbstverständlich fort. So hat das Bundeskanzleramt zum Beispiel im Zuge der Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa an jeden österreichischen Haushalt eine entsprechende Broschüre versandt, welche im Vorfeld übrigens auch den Mandataren des

Hohen Hauses zur Kenntnis gebracht wurde. Des Weiteren konnte die interessierte Öffentlichkeit über das Europatelefon der Bundesregierung auch die Volltextausgabe des Vertrages kostenfrei anfordern. Seit Mai wurde diese bereits rund 20.000-mal nachgefragt und versandt.

In Anbetracht der Ereignisse vom Europäischen Rat am 16. und 17. Juni dieses Jahres und der dort beschlossenen „Reflexionsphase“, wird die Bundesregierung ab Herbst mit dem Parlament, den Sozialpartnern, den Medien und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine intensive Debatte zur Zukunft Europas führen. In Vorbereitung darauf haben wir dazu auf der Website des Bundeskanzleramtes <http://www.bundeskanzleramt.at> und des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten <http://www.bmaa.gv.at> unter dem Motto „Europa hört zu“ einen Fragebogen online gestellt, mittels dessen jedermann seine Meinungen und Ideen zu Europa äußern kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang' followed by a stylized surname.